

Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Grundsätze des Vorstands für den Umgang mit Spendern und Spenden

1.

Wir erachten die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und christliche Grundsätze als Richtlinie für unser Handeln.

2.

Wir lassen uns von Buchstaben und Geist des geltenden Rechts leiten.

3.

Wir achten auf die Bewahrung der Schöpfung und auf nachhaltiges Wirtschaften.

4.

Wir unterlassen jedes beleidigende oder anderweitig herabsetzende Verhalten.

5.

Wir treten ein für Transparenz in unserem Wirken und sind jederzeit zur Rechenschaft über unser Tun bereit. Dazu gehört eine vollständige und nachvollziehbare Rechnungslegung.

6.

Wir informieren sachgerecht und umfassend über unsere Arbeit und ihre Ziele.

7.

Wir geben uns anvertraute Informationen oder Daten ohne ausdrückliches Einverständnis der Berechtigten nicht an Dritte weiter.

8.

Wir respektieren uneingeschränkt die freie Entscheidung Dritter, insbesondere potentieller oder bestehender Förderinnen und Förderer, und unterlassen jeden Anschein von Druck auf ihre Entscheidungen.

9.

Wir setzen uns ein für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der im Rahmen unserer Tätigkeit eingeworbenen Mittel. Dazu gehört insbesondere die Achtung jeder Zweckbindung.

10.

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit, indem wir uns fortwährend weiterbilden und neue Erkenntnisse zügig umsetzen.

Düsseldorf, 30.4.2008